# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherw eise wurd…

**Vorlagennummer: 6-4938/22-I**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.12.2022 im öffentlichen Teil:

Vorbehaltlich des Gesetzesbeschlusses des Jahressteuergesetzes 2022 am 16.Dezember 2022 wird von der Verlängerung der Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz Gebrauch gemacht und § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2022 und längstens bis 31. Dezember 2024 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden. Soweit nötig, wird durch den Landkreis eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt ohne die Inanspruchnahme externer Hilfe abgegeben.

Luckenwalde, 13.12.2022

Eichelbaum
Vorsitzender des Kreistages